

Schulungsmodul: Rechte von Menschen mit Behinderungen & die UN-BRK

1. Was ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)?

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein internationaler Vertrag der Vereinten Nationen. Deutschland hat diesen Vertrag ratifiziert – er hat bei uns den **Status eines Bundesgesetzes**.

Die UN-BRK schafft keine „Sonderrechte“ für Menschen mit Behinderungen. Vielmehr stellt sie unmissverständlich klar, dass die allgemeinen Menschenrechte (wie Freiheit, Gleichheit und Würde) **uneingeschränkt und ohne Diskriminierung** für Menschen mit körperlichen, geistigen, seelischen oder Sinnesbeeinträchtigungen gelten müssen.

2. Das Kernprinzip: Vom „Fürsorge-Prinzip“ zur Selbstbestimmung

Früher stand in der Pflege und Betreuung oft das *Fürsorge-Prinzip* im Vordergrund: Man hat *für* den betroffenen Menschen entschieden, was gut für ihn ist.

Die UN-BRK fordert einen **Paradigmenwechsel hin zur Selbstbestimmung**:

- **Der Mensch ist nicht das Problem:** Eine Behinderung entsteht erst durch die Barrieren in der Umwelt (z. B. fehlende Rampen, komplizierte Sprache, Vorurteile), die eine Teilhabe verhindern.
- **Experte in eigener Sache:** Jeder Mensch entscheidet selbst, wie er leben möchte. Unsere Aufgabe als Alltagshelfer ist es nicht, zu bevormunden, sondern Barrieren abzubauen und zu unterstützen.

3. Der Schlüsselartikel für Alltagshelfer: Artikel 19 UN-BRK

Für die haushaltsnahe Unterstützung und Alltagsbegleitung ist **Artikel 19 („Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“)** der wichtigste Orientierungspunkt. Er besagt, dass Menschen mit Behinderungen:

- den gleichen Anspruch wie alle anderen haben, **in der Gemeinschaft zu leben**,
- die Freiheit haben, ihren **Wohnort und ihre Wohnform selbst zu wählen** (also nicht ins Heim gezwungen werden dürfen, nur weil sie Unterstützung brauchen),
- Zugang zu einer Reihe von **häuslichen, wohnortnahen und sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten** haben müssen – genau hierzu gehören Sie als Alltagshelfer!

4. Praxis-Leitfaden für Alltagshelfer: Wie setze ich das im Alltag um?

- **Selbstbestimmung wahren (Empowerment):** Fragen Sie die betreute Person immer zuerst, wie eine Aufgabe erledigt werden soll. Bestimmen Sie nicht über den Kopf des Klienten hinweg (z. B. beim Einkaufen oder der Haushaltsführung).
 - **Ressourcen vor Defiziten:** Fördern Sie vorhandene Fähigkeiten. Lassen Sie den Klienten so viel wie möglich selbst tun, auch wenn es länger dauert. Alltagshilfe ist Hilfe zur Selbsthilfe.
 - **Teilhabe ermöglichen:** Unterstützen Sie den Klienten dabei, Hobbys nachzugehen, Freunde zu treffen oder am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen (z. B. Begleitung zum Wochenmarkt oder ins Café).
 - **Respekt und Augenhöhe:** Sprechen Sie *mit* dem Menschen, nicht *über* ihn (auch wenn Angehörige im Raum sind). Achten Sie die Privatsphäre und das Hausrecht des Klienten in seiner eigenen Wohnung.
-